

CORONA-HYGIENEKONZEPT

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf den **Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 (Corona-Virus)** des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz vom 18.05.2020 sowie auf dem **Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 4. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020** des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz.



1. Personen mit **Krankheitszeichen** (z.B. **Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen**) oder Personen, die Kontakt zu erkrankten Personen hatten, dürfen das Jugendhaus nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Besuchszeit werden die betreffenden Personen isoliert. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.
2. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes **Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt** zu ermöglichen, tragen sich alle Besucher*innen mit Namen, Adresse und Telefonnummer und jeweiligem Datum in die im Eingangsbereich ausliegende **Besucherliste** ein. Diese Listen werden 30 Tage lang aufbewahrt und dann vernichtet.
3. Die **Größe der Besuchsgruppe** ist auf **maximal 8 Kinder/Jugendliche im Mehrzweckraum** und maximal **10 Kinder/Jugendliche im Aufenthaltsraum** festgelegt.
4. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist immer einzuhalten! Auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc. ist zu verzichten.
5. Alle Besucher*innen werden gebeten, sofort nach Betreten des Jugendhauses die **Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel stehen/hängen im Eingangsbereich, sowie in den Toiletten und im Mehrzweckraum. Während des Besuchs ist eine **gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang etc.) durchzuführen.

6. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

7. Ein **Mund-Nasen-Schutz** muss getragen werden:

- beim Betreten des Jugendhauses
- beim Aufenthalt in Innenräumen, wenn der Mindestabstand nicht garantiert ist, vor allem beim Toilettengang, Aufenthalt im Flur, am Tischkicker, am Billardtisch etc.
- beim Aufenthalt im Freien, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Der Mund-Nasen-Schutz darf abgenommen werden, wenn im Innenraum oder im Freien Kinder/Jugendliche mit ausreichendem Abstand an festen Plätzen sitzen. Die Betreuer*innen tragen jederzeit einen Mundschutz.

8. In den **Toiletten** darf sich immer nur je eine Person aufhalten. Beim Gang zur Toilette ist immer ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

9. **Spiele und Gegenstände** sollen nach Möglichkeit nur von einer Person berührt werden. Diese Spiele und Gegenstände werden nach Benutzung desinfiziert.

10. Das Mitbringen und vor allem das Verteilen von **Lebensmitteln** (z.B. Gummibärchen, Schokoküsse etc.) oder **Getränken** ist nicht gestattet. Im Jugendhaus sind **Getränke zum Selbstkostenpreis** erhältlich.

11. Da das Infektionsrisiko in **Innenräumen** deutlich höher ist als im **Außenbereich**, finden Aktivitäten nach Möglichkeit im Außenbereich statt. Ist das aufgrund der Wetterbedingungen nicht möglich, wird im Innenbereich ausreichende Belüftung sichergestellt. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter.

12. Benutzte **Gegenstände, Oberflächen, Türklinken und sanitäre Einrichtungen** werden regelmäßig desinfiziert.

13. Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird allen Besucher*innen empfohlen.

14. Das **Hygienekonzept** wird als **Aushang im Eingangsbereich** des Jugendhauses sowie auf der **Website** publiziert. Jede/r Besucher/in des Jugendhauses verpflichtet sich, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bei Verstößen kann das Betreuungspersonal Sanktionen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann der Träger ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot aussprechen.